



Weisungen zu den Gemeinde- und Schulratswahlen vom 27. September 2026

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung Schattdorf und des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) hat der Gemeinderat Schattdorf am 5. Mai 2026 für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinde- und Schulrates folgende Weisungen erlassen:

	Artikel WAVG	Vorgang	Letztes ordentliches Datum
①	18b, Abs. 1	Festlegung Wahltermin auf den 27. September 2026 mit Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge	Dienstag, 16. Juni 2026
②	18b, Abs. 2	Einreichung der Wahlvorschläge an den Gemeinderat	Montag, 10. August 2026, 17.00 Uhr
③	18g + 18h, Abs. 1	Auflage der Wahlvorschläge und Mitteilung an die Vorgeschlagenen durch die Gemeindekanzlei	Dienstag, 11. August 2026
④	18h, Abs. 2	Forderung nach Streichung eines Wahlvorschlages (Vorbehalt des Amtszwanges)	innert 5 Tagen seit der Zustellung
⑤	25, Abs. 1, 2	Veröffentlichung der Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten im Gemeindeanschlagkasten unter Hinweis auf einen allfälligen 2. Wahlgang am 29. November 2026 und die Möglichkeit der stillen Wahl bzw. Nachwahl	Freitag, 21. August 2026
⑥	18i, Abs. 3	Einreichung der Ersatzvorschläge, Bereinigung der Wahlvorschläge	Dienstag, 25. August 2026, 17.00 Uhr
⑦	18k, Abs. 1	Erklärung des Gemeinderates über eine allfällige stille Wahl	Mittwoch, 26. August 2026
⑧	18k, Abs. 2	Die Gemeinderatserklärung über die stille Wahl ist im Gemeindeanschlagkasten zu veröffentlichen mit dem Hinweis, dass der ordentliche Wahlgang nicht stattfindet und mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (Frist und Beschwerdeinstanz)	Donnerstag, 27. August 2026
⑨	32 ff	Ordentlicher Wahlgang sofern keine stille Wahl erfolgt	Sonntag, 27. September 2026
⑩	50a	Eine allfällige Nachwahl findet am 29. November 2026 statt. Es besteht gemäss Gemeindeordnung ebenfalls die Möglichkeit der stillen Nachwahl. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des WAVG.	Wahlvorschläge bis Donnerstag, 1. Oktober 2026, 17.00 Uhr